



Kurzinformation

Sonderzuwendungen des Arbeitgebers

Neben der vertraglich geschuldeten Arbeitsvergütung gewähren Arbeitgeber ihren Beschäftigten Sonderzuwendungen in Form von Gratifikationen oder dem sog. 13. Gehalt.

Bei dem 13. Gehalt handelt es sich um eine Sonderzahlung im Sinne einer zusätzlichen Vergütung für die im Jahr geleistete Arbeit. Sie wird meist in Höhe eines Monatsarbeitsgehalts gezahlt. Allerdings müssen Steuern und Sozialabgaben darauf abgeführt werden. Eine Gratifikation stellt hingegen eine Leistung zur Anerkennung für geleistete Arbeit und Betriebstreue dar, die neben der Vergütung gewährt wird und ebenfalls der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Hier sind Rückzahlungsklauseln unter bestimmten Bedingungen zulässig, die den Arbeitnehmer verpflichten die Zuwendung zurückzahlen, wenn er vor einer bestimmten Frist aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Eine strikte Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Zuwendungsformen ist nicht immer möglich. Die Rechtsnatur der Sonderzuwendung ist meist durch Auslegung der Zweckrichtung der anspruchsbegründenden Regelung zu ermitteln.

Gesetzliche Regelungen zu Sonderzuwendungen im privatrechtlichen Bereich existieren nicht. Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung einer Gratifikation oder einem 13. Gehalt kann sich jedoch aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Einzelarbeitsvertrag oder aber auch aus einer betrieblichen Übung oder dem Gleichheitsgrundsatz ergeben, wobei in den meisten Wirtschaftszweigen der Anspruch auf tariflicher Rechtsgrundlage beruhen dürfte.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes sind Sonderzuwendungen sowohl gesetzlich als auch tarifvertraglich geregelt.

Die Sonderzahlung für Bundesbeamte und Soldaten wurde mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 1. Juli 2009 neu geregelt. Der bisher gewährte Jahresbetrag wurde gleichmäßig auf 12 Monate aufgeteilt und in das Grundgehalt integriert.

Für Angestellte des öffentlichen Dienstes findet sich in § 20 Abs. 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Rechtsgrundlage für eine Jahressonderzahlung.

Die Vorschrift regelt die Bemessungsgrundlage und den Bemessungssatz und enthält verschiedene Voraussetzungen für die Berechnung der Sonderzahlung.
